

## **Bekanntmachung über die Änderung eines Bebauungsplanes**

Der Gemeinderat Ruderting hat am 08.07.2013 die Änderung des Bebauungsplanes

### **„Ebentaler Feld II“**

mit Deckblatt Nr. 4 als Satzung beschlossen (die Änderung betrifft nur das Grundstück Fl.Nr. 329/19 Gmkg. Ruderting (Ebentaler Str. 10)).

Diese Änderung bedurfte keiner Genehmigung.

Der Plan (Deckblatt Nr. 4) in der Fassung vom 08.07.2013 liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Ruderting, Passauer Str. 3, 94161 Ruderting, Zimmer Nr. EG/03 während der allgemeinen Dienststunden auf Dauer öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

### **Der geänderte Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.**

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

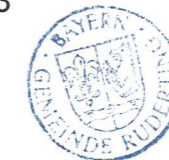
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Ruderting, den 23.07.2013  
Gemeinde Ruderting



Schätzl, 1. Bürgermeister

---

Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung der Satzung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlag:

An die Amtstafeln angeheftet am: 23.07.2013

Abgenommen am: .....

Ruderting, den .....

Unterschrift, Dienstbezeichnung